

## 2. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 (Stand 30.06.2018)

### 1. Ausgangslage 2018

#### 1.1 Eckwerte des Haushalts 2018 gemäß Haushaltssatzung

	Plan (in Mio. €)
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Ordentliche Erträge	611,2
Ordentliche Aufwendungen	618,9
Ordentliches Ergebnis	-7,7
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	37,4
<b>Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,5
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	39,3
Schuldenstand zum 31.12.2018 (ohne Restkaufpreisschulden)	234,7
<b>Liquidität</b>	
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	0,0
<b>Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2018 (incl. Geldanlagen)</b>	<b>10,4</b>

#### 1.2 Prognose vom 31.03.2018

Die 1. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 (Stand 31.03.2018; DS 0074/2018/IV) bestätigte weitgehend die im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung getroffenen Aussagen:

- Für den **Ergebnishaushalt** wurden Verbesserungen mit einem Volumen von rund 18 Mio. € erwartet. In der Aktualisierung der Finanzplanung war noch von einem Plus von knapp 15 Mio. € ausgegangen worden, das dort als Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionen insbesondere der Jahre 2020 und 2021 verplant worden war. In Anbetracht der Schuldenentwicklung hatte die Verwaltung vorgeschlagen, auch die prognostizierte weitere Verbesserung von rund 3 Mio. € für diesen Zweck zu verwenden, sofern sie nicht zur Finanzierung von Haushaltsresten, die nach 2019 übertragen werden müssen, gebunden ist.
- Im **Finanzhaushalt** zeigte sich für den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Saldo eine in etwa planmäßige Entwicklung, auch wenn sich aufgrund von zeitlichen Verzögerungen und in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Haushaltsresten Verschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf den Mittelabfluss abzeichneten.
- Da zum Jahresbeginn der Kassenbestand sehr niedrig war, hatten wir früh einen **Kredit** i. H. v. 15,0 Mio. € aufgenommen. Aufgrund der deutlichen Verbesserung im Ergebnishaushalt und bei einem in etwa planmäßigen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit waren wir nicht davon ausgegangen, die Kreditermächtigung (Ansatz 39,3 Mio. €) vollständig ausschöpfen zu müssen.

## 2. Prognose vom 30.06.2018

### 2.1 Ergebnishaushalt

Die bereits im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung und in der Prognose zum 31.03.2018 dargestellte positive Entwicklung (Verbesserung i. H. v. rund 18 Mio. €) hat sich weiter verstärkt. Insbesondere die Nachzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer übertreffen unsere Erwartungen deutlich. Dies hat allerdings zur Folge, dass wir in 2020 sowohl geringere Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten als auch eine höhere Finanzausgleichsumlage abführen müssen, denn beide Zahlungen werden unter Berücksichtigung unserer Steuereinnahmen in 2018 ermittelt.

Daher ist der aktuelle Prognosewert für den Ergebnishaushalt 2018 (Verbesserung gegenüber der Planung i. H. v. 46,5 Mio. €) zunächst grundsätzlich als positiv zu bewerten, die erheblichen Wechselwirkungen auf das Jahr 2020 dürfen allerdings nicht außer Acht gelassen werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass ein wesentlich höherer Betrag als bisher vorgesehen aus der Haushaltsverbesserung des Jahres 2018 als Finanzierungsmittel für das Jahr 2020 zurückgelegt werden muss.

Zwar dominiert die Entwicklung der Gewerbesteuer die Prognose für den Ergebnishaushalt 2018, doch gibt es daneben noch weitere größere Planabweichungen, die wir überwiegend bereits im Rahmen unserer ersten Prognose für 2018 dargestellt hatten. Die Detailbetrachtung zeigt folgendes Bild:

- **Allgemeine Finanzierungsmittel:**  
Für die Bereiche Schlüsselzuweisungen abzgl. FAG-Umlage, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Übernachtungssteuer und Zinsen sind wir bisher von Verbesserungen i. H. v. rund 12 Mio. € ausgegangen. Aufgrund der guten Entwicklung der Rahmendaten (Mai-Steuerschätzung, Einwohnerzahl) erhöht sich dieser Wert auf nunmehr +16 Mio. €.  
Bei der Gewerbesteuer (Haushaltsansatz 100 Mio. €, erste Prognose 105 Mio. €) liegt der aktuelle Prognosewert bei 130 Mio. €. Rechnet man die abzuführende höhere Gewerbesteuerumlage gegen und berücksichtigt die Entwicklung bei den Nachzahlungs- und Erstattungszinsen, so verbleibt eine Verbesserung von 25 Mio. € gegenüber der Planung bzw. von 22 Mio. € gegenüber der ersten Prognose. Diese Verbesserung resultiert nahezu vollständig aus höher als erwarteten Nachzahlungen für Vorjahre. Im Schnitt der letzten 5 Jahre lagen diese bei rund 25 Mio. €. Aufgrund ihrer hohen Schwankungsbreite (+52,1 Mio. € in 2015, aber -3,1 Mio. in 2017) sind Prognoseaussagen zur Gewerbesteuer stets risikobehaftet; auch in diesem Jahr hatten wir bereits sowohl größere Zu- als auch Abgänge zu verzeichnen. Die Wechselwirkungen, die sich aus dem Gewerbesteuerergebnis 2018 für das Jahr 2020 ergeben, wurden oben bereits aufgezeigt.  
Insgesamt ergibt sich damit im Bereich der allgemeinen Finanzierungsmittel für 2018 eine Verbesserung i. H. v. rund 41 Mio. €.
- **Soziales und Jugend:**  
Beim Kinder- und Jugendamt resultieren die Verbesserungen gegenüber den Planansätzen sowohl aus höheren Landeszuschüssen für die Kleinkindbetreuung als auch aus einem geringeren Mittelbedarf bei den Zuschüssen an freie Träger. Dadurch steigt die bisher angenommene Verbesserung von 4,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € - dies bereits unter Berücksichtigung der Mehrbedarfe im Zuge der Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschussleistungen zum 01.07.2017.  
Beim Amt für Soziales und Senioren liegen sowohl die Aufwendungen (insbesondere für Flüchtlinge, für die Hilfe zur Pflege, für die Eingliederungshilfe und für Grundsicherungsleistungen) als auch die damit verbundenen Erträge unter den Haushaltsansätzen. Beim Status-quo-Ausgleich kommt es zu Mehrbelastungen. Insgesamt erhöht sich die bisher angenommene Verbesserung um 1,0 Mio. € auf 2,0 Mio. €.  
Beim Jobcenter (Kosten der Unterkunft) waren wir zunächst von einer in der Summe ausgeglichenen Entwicklung ausgegangen. Jetzt zeichnet sich aber ab, dass es durch Minderaufwendungen zu einer Verbesserung i. H. v. 2,0 Mio. € kommt.
- **Sonstiges:**  
Es zeigen sich Mehrbedarfe in der Gebäudeunterhaltung (+1,5 Mio. €) und bei den Personalaufwendungen (+ 2,1 Mio. €; insbesondere durch Stellenschaffungen u. a. beim KOD / GVD, dem höheren Tarifabschluss sowie durch eine Erhöhung der Versorgungsumlage) sowie Mindererträge bei den Buß- und Verwarnungsgeldern (-1,1 Mio. €).

Diese Verschlechterungen können nur anteilig durch kleinere Verbesserungen ausgeglichen werden, so dass sich die in der ersten Prognose genannte Ergebnisverschlechterung i. H. v. 2,0 Mio. € jetzt auf 3,5 Mio. € erhöht. Weitere kleinere Verbesserungen und Verschlechterungen gleichen sich in etwa aus.

## 2.2 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit liegen sowohl die Ein- vor allem aber die Auszahlungen unter den Planwerten. Dies reduziert zwar den Mittelbedarf im laufenden Jahr, bedeutet aber im Ergebnis oft nur ein Verschieben des Mittelabflusses ins Folgejahr. In 2018 auf diese Weise eingesparten Mittel sind dann über Haushaltsreste für das Folgejahr bereits gebunden.

- **Einzahlungen:**  
Durch Verzögerungen in der baulichen Umsetzung (Erweiterung Marie-Baum-Schule, Ganztagsbetrieb Bunsen-Gymnasium) bzw. in der Zuschussgewährung durch das Land (Julius-Springer-Schule) erwarten wir vor allem bei den Schulbaufördermitteln Mindereinzahlungen. Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm des Landes fließen erst in den Jahren 2019 ff. Auch werden die Grundstücksveräußerungen nicht das geplante Volumen (7,0 Mio. €) erreichen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 4,0 Mio. € unter dem Ansatz bleiben werden.
- **Auszahlungen:**  
Mehrbedarfe gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben sich nur beim Erwerb vom Finanzvermögen (+ 3,3 Mio. € für Kapitaleinlagen in die Stadtwerke Heidelberg GmbH und die Kultur- und Kongressgesellschaft mbH). Die Bereitstellung entsprechender überplanmäßiger Mittel hat der Gemeinderat bereits beschlossen (DS 0378/2017/BV und DS 0220/2018/BV).  
Minderbedarfe zeigen sich in kleinerem Umfang beim Grunderwerb und bei den Investitionsfördermaßnahmen, in größerem Umfang aber bei den Baumaßnahmen (Ansatz 39,4 Mio. €, Prognose 27,0 Mio. €). Betroffen hiervon sind vor allem die Schulen aufgrund der bereits bei der Aktualisierung der Finanzplanung dargestellten Verzögerungen (u. a. Betreuungsräume Mönchhofschule, Mensa Waldparkschule, Ganztagsbetreuung Bunsen-Gymnasium, Haustechnik Carl-Bosch-Schule und Sanierung Willy-Hellpach-Schule). Auch bei der Verlegung des Kulturhauses Karlstorbahnhof hinkt der Mittelabfluss hinter der Planung her. Die Schaffung der Unterkunft für Menschen auf der Flucht im Kolbenzeil wird nicht über den städtischen Etat sondern von der GGH realisiert.  
Im Bereich Tiefbau / Verkehrsinfrastruktur waren wir bei der ersten Prognose noch davon ausgegangen, dass es Mehrbedarfe durch die Bewirtschaftung von Haushaltsresten geben würde. Dies hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil: beim Straßenerneuerungsprogramms sowie beim Mobilitätsnetz fließen die Mittel nicht wie geplant ab.  
Insgesamt gehen wir damit aktuell davon aus, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um rund 11,0 Mio. € unter dem Ansatz bleiben werden.

## 2.3 Finanzierungstätigkeit und Liquidität

Aufgrund der deutlichen Verbesserung im Ergebnishaushalt (+ rund 46,5 Mio. €) und bei einem verzögerten Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen ist die Liquidität gesichert und die Kreditermächtigung (39,3 Mio. €) muss nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Damit wird der Schuldenstand zum 31.12.2018 nicht den im Haushaltsplan erwarteten Betrag von 234,7 Mio. € erreichen sondern mit voraussichtlich rund 189 Mio. € erheblich niedriger liegen.

## 2.4 Ergebnisbewertung und weitere Entwicklung

Wie bereits unter Ziffer 1.2 dargestellt, haben wir in der mittelfristigen Finanzplanung die Verbesserung im Ergebnishaushalt (damalige Annahme: rund 15 Mio. €) bereits als Eigenfinanzierungsmittel für die Jahre 2020 ff verplant. Da die darüberhinausgehenden Verbesserungen im Ergebnishaushalt überwiegend aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer resultieren, müssen sie aufgrund der zeitversetzten Wechselwirkungen im Finanzausgleich zwingend als Finanzierungsmittel für das Jahr 2020 zurückgelegt werden.

Die aufgrund des verzögerten Mittelabflusses bei der Investitionstätigkeit in 2018 nicht benötigten Mittel sind anteilig über Haushaltsreste für das Folgejahr gebunden.

Der größte Teil der Mehrerträge im Ergebnishaushalt steht in Abhängigkeit zur guten konjunkturellen Entwicklung und ist daher nur begrenzt lokal beeinflussbar. Gleichzeitig sehen sich die Kommunen zunehmend nicht nur wachsenden sondern auch neuen Aufgaben gegenüber: demografischer Wandel, Ausbau der Kinderbetreuung, Weiterentwicklungen im Bildungssektor, sozialverträgliche Wohnraumschaffung, Digitalisierung, Mobilität und vieles mehr. Wie nicht nur Umfragen und Rankings belegen, befinden wir uns hier auf einem guten Weg. Gerade deshalb wird es für die weitere Entwicklung von zentraler Bedeutung sein, die kommunale Aufgabenerfüllung, unser breites Leistungsspektrum und die großen Herausforderungen der weiteren Stadtentwicklung durch eine dauerhaft tragfähige Haushaltswirtschaft zu sichern.

### 3. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen aus den Teilhaushalten

Dank der weiterhin stabilen finanziellen Entwicklung ist auch in 2018 eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleistet.

Nachfolgend wird über **wesentliche** Abweichungen bei der Erreichung der im Haushaltsplan festgelegten Ziele und der Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen berichtet.

Ergänzend hierzu haben wir als weitere Anlage zur Prognosevorlage eine Übersicht über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2017/2018 erstellt (sog. Ampelliste).

Da die finanzielle Prognose unter Ziffer 2 bereits umfassend dargestellt ist, wird nachfolgend weitgehend auf die Darstellung von finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung verzichtet. Eine Erläuterung zu Finanzdaten erfolgt nur, wenn dies zum Gesamtverständnis erforderlich ist. Alle beschriebenen Vorgänge sind in die Gesamtprognose eingeflossen.

Bei den folgenden Ämtern zeigen sich **keine wesentlichen** Abweichungen gegenüber den im Haushalt festgelegten Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen:

- 01 – Referat des Oberbürgermeisters
- 13 – Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- 14 – Rechnungsprüfungsamt
- 16 – Amt für Chancengleichheit
- 20 – Kämmereiamt
- 31 – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
- 34 – Standesamt
- 37 - Feuerwehr
- 41 – Kulturamt
- 42 – Kurpfälzisches Museum
- 44 – Theater und Philharmonisches Orchester
- 46 – Musik- und Singschule
- 47 – Stadtarchiv
- GB – Geschäftsstelle Bahnstadt
- 62 – Vermessungsamt
- 70 – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Bei den nachfolgend dargestellten Ämtern gibt es **steuerungsrelevante Abweichungen** von den Zielvereinbarungen bzw. wesentliche Informationen zum Umsetzungsstand.



Nach der im Vorjahr erfolgten Umstellung auf monatliche Abrechnung fallen im Berichtsjahr für das **Sozialt-  
cket** wieder die gesamten Jahresbeträge an. Durch die bereits im Vorjahr festzustellende Steigerung der In-  
anspruchnahme entsteht dadurch ein höherer Mittelbedarf. Ein weiterer Mehrbedarf entsteht durch die zum  
01.08.2018 in Kraft getretene Aufhebung der Altersgrenzen (DS 0190/2018/BV). Der Mehrbedarf kann durch  
den Übertrag eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr abgedeckt werden.

## Teilbudget

## Ordnungswesen

## Ziel 1 Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger

- M1** Verstärkung der **Präsenz** des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) an **Brennpunkten**
- Sachstand:  
Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Heidelberger Bevölkerung und der Gäste unserer Stadt zu erhöhen, wurde der KOD verstärkt an den Brennpunkten Altstadt, Bismarckplatz, Schwanenteich und Hauptbahnhof eingesetzt. Für die Neckarwiese als Kriminalitätsschwerpunkt wurde eine Einsatzkonzeption mit der Polizei erarbeitet. Durch die häufigen Stellenwechsel und Vakanzen stellt die sorgfältige Überwachung und Bestreifung der Brennpunkte eine Herausforderung dar. Aktuelle Ereignisse müssen berücksichtigt werden. Daneben sind laufende Routinearbeiten zu erledigen (Überwachung Gaststätten, Schulen, Jugendschutz, etc.).
- M3** Konzeption und Durchführung eines Projekts **gegen Radikalisierung an Heidelberger Schulen**
- Sachstand:  
Das Projekt „Quwwa“-Radikalisierung präventiv begegnen wurde 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt und Schulungen durchgeführt. 2018 wurden die Schulungen durch die Heidelberger Präventionsgespräche ergänzt. Am 29.06.2018 fand der erste Termin mit dem Thema „Antisemitismus an deutschen Schulen. Herausforderung für die Bildungs- und Präventionsarbeit“ statt.
- M neu** Verstärkung der **Sicherheitsmaßnahmen bei Großveranstaltungen**
- Sachstand:  
Durchführung von Sicherheitsgesprächen für die Genehmigung der Großveranstaltungen Fastnachtsumzug, Deutsch-Amerikanisches Volksfest, Halbmarathon, Rollstuhlmarathon, Gelita-Marathon, Ruderregatta, Heidelberg Historik, Heidelberger Herbst und Weihnachtsmarkt
- M neu** Errichtung einer **Videüberwachung** am Willy-Brandt-Platz und Bismarckplatz
- Sachstand:  
Es wird aufgrund neuer technischer Möglichkeiten eine Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mannheim durchgeführt. Die technische Umsetzung wird geplant und die Kosten für eine Gemeinderatsvorlage Anfang 2019 ermittelt.

Produktgruppe 57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

**Ziel 1** Optimierung der **Werbemöglichkeiten für Veranstaltungen**

**M1** Umsetzung der Ergebnisse der **Standortevaluation**

Sachstand:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates im Dezember 2017 werden für 203 Plakatträger neue Standorte gesucht.

**M2** Aufbau von Plakatträgern für **stadtteilbezogene Veranstaltungen**

Sachstand:

Bis zur Änderung der Satzung werden für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen Erlaubnisse für die Standorte erteilt.

**IZ - Interkulturelles Zentrum**

Produkt 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund

**Ziel 1** Förderung von kultureller Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte

**M3** Schaffung einer **Plattform** für die Themen Integration und Migration

Sachstand:

Das IZ rief für die Stadt Heidelberg erneut zu den **Internationalen Wochen gegen Rassismus** auf und koordinierte das Gesamtprogramm. Die Beteiligung der Zahl an Akteuren war weiterhin konstant hoch.

**M4** Bereitstellung von **Räumlichkeiten** für interkulturelle Aktivitäten

Sachstand:

Im Rahmen der Programmveranstaltungen des IZ kooperieren zahlreiche Vereine mit dem IZ und bieten im „Kleinen Saal“ interkulturelle Veranstaltungen für die Stadtgesellschaft an. Der zweite „Große Saal“ kann voraussichtlich auch in 2018 durch die Vermieterin noch nicht fertiggestellt werden. Die Räumlichkeiten, die Vereinen für ihre wöchentlichen Vereinsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden sollten, können bisher nicht genutzt werden.

noch: Förderung von kultureller Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte  
**Ziel 1**

**M4** **Erhöhung des Raumangebots für Migrantenorganisationen (MSOs)** für Treffen und Veranstaltungen, um ehrenamtliche Aktivitäten wie Sprachangebote durchzuführen. Offen ob Campbell Barracks, WELTHAUS oder im International Welcome Center

Sachstand:

Diese vom Gemeinderat zugewiesene Aufgabe wird derzeit in der Form verfolgt, dass das IZ mit städtischen aber auch externen Einrichtungen Gespräche führt, um Lösungen für die MSOs zu finden. Die vom Gemeinderat hier genannten Projekte sind teilweise selbst noch in Planung. Das Welthaus wird bereits von MSOs genutzt. Der Gemeinderat hatte hier in der Vergangenheit den Beschluss gefasst, dass in Heidelberg eine feste Anmietung von Räumen für einzelne Vereine nicht gewünscht ist, sondern, wie im IZ-Konzept festgelegt, Vereine Räume in einem Rotationsprinzip nutzen können.

Eine Erhöhung des Raumangebotes für MSOs durch Anmietung weiterer Räume im Stadtgebiet scheidet auch an der fehlenden finanziellen Ausstattung. Die Thematik wird in der Vorlage DS 0110/2017/IV behandelt.

## Amt 19 – Gebäudemanagement

**Produkt** **11.24.01** **Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen**

**Ziel 1** Kosten- und termingerechte Durchführung der Baumaßnahmen, optimaler Mitteleinsatz zur Erhaltung der Bausubstanz.

**M1** **Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung**

Sachstand:

Die Abwicklung der Maßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung erfordert einen finanziellen Mehraufwand von rund 1,5 Mio. €. Dies ist insbesondere bedingt durch die zusätzliche Abwicklung von Maßnahmen, die von 2017 nach 2018 verschoben werden mussten.

## Amt 23 – Amt für Liegenschaften und Konversion

### Ergebnishaushalt

Bei den Aufwendungen für Mieten und Grundstücksbewirtschaftung entstehen Mehraufwendungen von 260 T€ aufgrund der Anmietung der Gebäude Weberstraße 7 und Mönchhofstraße 16 sowie zusätzlicher Räume im Gebäude Gaisbergstraße 11-13.

Für den Bereich der Konversion werden Minderaufwendungen von rund 500 T€ prognostiziert. Hauptgrund hierfür ist eine geringere Inanspruchnahme des beauftragten Projektsteuerers.

#### Leistung 11.33.01.01 Grundstücksgeschäfte (Grundstücksverkäufe/Grunderwerb)

	Plan 2018	Prognose 2018
Gesamteinnahmen für Grundstücksverkäufe	7,0 Mio. €	5,0 Mio. €
Gesamtausgaben für Grunderwerb	7,0 Mio. €	6,0 Mio. €

Bei den Grundstücksverkäufen werden weniger Grundstücke verkauft als in der Planung angenommen wurde. Beim Grunderwerb steht neben dem Ansatz von 7 Mio. € noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr von 2 Mio. € zur Verfügung. Auch hier wird das voraussichtliche Ergebnis unter den verfügbaren Mitteln bleiben.

### Finanzhaushalt

Bei den folgenden Maßnahmen kommt es zu Veränderungen in der zeitlichen Abwicklung und zu finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung:

- Bürgerhaus Schlierbach, Barrierefreie Erschließung und Neubau Toiletten EG  
Die Maßnahme verzögert sich aufgrund der notwendigen Neuausschreibung der Rohbauarbeiten. Baubeginn ist voraussichtlich im November 2018.
- Baumaßnahmen in der Stadthalle  
In 2018 werden nur noch die Maßnahmen durchgeführt, die für den aktuellen Betrieb der Stadthalle erforderlich sind und der Zukunftskonzeption der Stadthalle nicht entgegenstehen.

## Amt 30 – Rechtsamt

### Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Bußgeldern** werden den Planansatz voraussichtlich um rund 600 T€ unterschreiten.

Verantwortlich sind folgende Faktoren:

- Feststellbar ist ein deutlicher Rückgang der polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet.
- Geringere Fallzahlen im Bereich der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, verursacht durch ein immer höheres Verkehrsaufkommen mit der Folge eines verlangsamten Verkehrsflusses sowie reparaturbedingter Ausfälle von Messanlagen.
- Einsatz von aktuell nur noch einer Rotlichtüberwachungsanlage. Die zuletzt erfolgte Stilllegung der Anlage südlich der Czernybrücke war notwendig geworden durch die komplette Umgestaltung der dortigen Verkehrsfläche mit Umbau der Gleiskörper im Zuge der Bahnstadtplanungen.
- Deutlicher Rückgang der Messungen beim Amt für Verkehrsmanagement im Rahmen der Leica-Messeinrichtung und dem Einsatz der Messbusse.

Weitere Mindererträge in Höhe von rund 480 T€ entstehen bei den Bußgeldern beim Amt für Verkehrsmanagement.

## Amt 40 – Amt für Schule und Bildung

<b>Produktgruppen</b>	<b>21.10</b>	<b>Allgemeinbildende Schulen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten Berufsbildende Schulen</b>
	<b>21.20</b>	
	<b>21.30</b>	

**Ziel 2** Bereitstellung von geeigneten Schulräumen, Schulsportstätten und Schulhöfen als Voraussetzung für eine gute Bildung der Schüler/-innen.

**M4** Weiterführung des begonnenen Schulsanierungsprogramms einschließlich der Erweiterung von Schulen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Inklusion.

und

**Ziel 4** Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Betreuungs- und Ganztagsangebots inklusive Essensversorgung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**M2** Umsetzung der Planungen zur Verbesserung der Betreuungs- und Essenssituation an der Mönchhofschule.

**M4** Optimierung der Essenssituation und des Raumangebotes an den beiden Gemeinschaftsschulen im Hinblick auf sich entwickelnde Schülerzahlen.

### Sachstand:

Der Gemeinderat erteilte am 14.12.2017 (DS 0345/2017/BV) die Ausführungsgenehmigungen für die in 2018 geplanten Maßnahmen im Rahmen der Modernisierungen / strukturellen Verbesserungsmaßnahmen in Schulen (Orthopädieaum Carl-Bosch-Schule, Klassenräume Kurfürst-Friedrich-Gymnasium, Toiletten Kurpfalzschule, naturwissenschaftliche Fachklassen Johannes-Kepler-Realschule und Lehrküche Theodor-Heuss-Realschule). Für drei der „2+5 Maßnahmen“ (Verbesserung der Betreuungssituation und des Brandschutzes an der Waldparkschule, Erweiterung der Marie-Baum-Schule und Generalsanierung am Hölderlin-Gymnasium) liegen bereits Ausführungsgenehmigungen vor. Die Maßnahmengenehmigung für den Ganztagesbetrieb Bunsen-Gymnasium wird noch in 2018 eingeholt werden. Mit den Maßnahmen an der Marie-Baum-Schule sowie am Hölderlin-Gymnasium wurde bereits baulich begonnen.

Mit der Vorlage Priorisierung Schulen (DS 0112/2018/IV) wurde der Gemeinderat über die aktuelle Zeitplanung (Planung und Bauausführung) der „2+5 Maßnahmen“ informiert.

## Amt 45 – Stadtbücherei

### **Ergebnishaushalt**

Mindererträge (insgesamt 64 T€) entstehen insbesondere im Bereich Säumniszuschläge/Mahngebühren durch die verstärkte Ausleihe digitaler Medien sowie bei den Benutzungsgebühren aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Ausweisinhaber samt einer Verschiebung der Nutzergruppen.

Produktgruppe            27.20            Stadtbücherei

**Ziel 4**            Qualitätssicherung.

**M1**            Fortschreibung der Einstellbedingungen und Anpassung der Benutzungsbedingungen für die Tiefgarage in 2017.  
und

**M2**            Fortschreibung der Mietbedingungen für Räume der Stadtbücherei in 2018.

Sachstand:

Jeweils aufgrund anderer Arbeitsschwerpunkte verschoben.

#### Finanzhaushalt

Die Baumaßnahme Dach- und Fassadensanierung einschließlich Fenstervergrößerung im Untergeschoss wird verschoben.

#### Amt 50 – Amt für Soziales und Senioren

und

#### JC – Jobcenter Heidelberg

#### Ergebnishaushalt

Zusammen mit der im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zu leistenden Zahlung im Rahmen des Status-quo-Ausgleichs kommt es im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII, AsylbLG etc.) sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. €. Minderaufwendungen von 10,4 Mio. € stehen dabei Mindererträgen von 6,4 Mio. € gegenüber.

Die wesentlichen Ursachen hierfür sind:

- Aufgrund des Landesankunftsentrums (PHV) ist die Stadt Heideberg weiterhin von einer verpflichtenden Aufnahme von Flüchtlingen befreit. Die geringere Anzahl von Flüchtlingen führt zu Minderaufwendungen von rund 3,7 Mio. €, denen allerdings in ähnlicher Größenordnung auch geringere Erstattungsleistungen des Landes gegenüberstehen.
- Aufgrund geringerer Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege sowie der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes werden Minderaufwendungen von rund 3,2 Mio. € erwartet.
- Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung müssen rund 1,2 Mio. € weniger aufgewendet werden; auch hier verringert sich die Bundeserstattung entsprechend.
- Mittel für die Kosten der Unterkunft nach SGB II werden rund 2,6 Mio. € weniger benötigt als geplant; dies führt zu einer geringeren Leistungsbeteiligung des Bundes von knapp 500 T€.

#### Finanzhaushalt

Aufgrund des Landesankunftsentrums (PHV) werden weniger Flüchtlinge aufgenommen als erwartet, weshalb die Investitionen für die Ausstattung der Unterkünfte voraussichtlich geringer ausfallen (- 140 T€).

## Amt 51 – Kinder- und Jugendamt

### Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Über die Fallzahlenentwicklung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) hat das Kinder- und Jugendamt im April ausführlich berichtet (DS 0034/2018/IV). Der baden-württembergische Landtag hat im Juni 2018 über die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern und eine mögliche Zentralisierung des Verfahrens im Patrick Henry Village debattiert. Die Stadt Heidelberg hat gegenüber dem Land klar darauf hingewiesen, dass durch diese Verfahrensänderung das Kinder- und Jugendamt sowie die Ausländerbehörde der Stadt Heidelberg nicht zusätzlich belastet werden dürfen. Voraussetzung wäre jedoch zunächst, dass ein noch vorzulegendes Konzept alle rechtlichen und praktischen Fragestellungen berücksichtigt. Eine abschließende Entscheidung, ob es zu dieser Zentralisierung kommt und wie diese umgesetzt wird, wurde noch nicht getroffen.

### Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Das Betreuungsplatzangebot wird weiterhin bedarfsorientiert ausgebaut, wenn es auch bei der Bereitstellung der neuen Plätze teilweise zu baulichen Verzögerungen kommt. Dadurch werden die veranschlagten Zuschüsse an freie Träger nicht in voller Höhe benötigt. Einen höheren Mittelbedarf gibt es allerdings aufgrund gestiegener Nachfrage in der Tagespflege. Zusammen mit Mehrerträgen bei den Landeszuschüssen für die Kleinkindbetreuung kommt es bei dieser Produktgruppe insgesamt zu einer finanziellen Verbesserung von rund 5,5 Mio. €.

Im Rahmen der Bedarfsplanung (DS 0123/2018/BV) wurde der Gemeinderat im Mai umfassend über die vorhandenen Plätze, deren Belegung und die weiteren Entwicklungen und Planungen informiert.

### Produktgruppe 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Infolge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 (Aufhebung der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten und der Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze auf das vollendete 18. Lebensjahr) kommt es zu einem Anstieg der Fallzahlen, der Aufwendungen und in einem kleineren Umfang auch der Erträge. Die Mehrbelastung des Haushalts hierdurch liegt in 2018 bei rund 500 T€.

## Amt 52 – Amt für Sport und Gesundheitsförderung

### Produkt 42.41.01 Bereitstellung / Betrieb von gedeckten Sportflächen

**Ziel 1** Verbesserung des Angebots an Sportflächen für Schul-, Vereins- und Behindertensport, Freizeit- und Breitensport.

**M2** Baumaßnahmen an städtischen Sporthallen

- Erneuerung der Haustechnik in der **Halle 1 im Sportzentrum Nord**

Sachstand:

Der Beginn des 2017/2018 veranschlagten 3. Bauabschnitts verschiebt sich auf Ende 2018. Bis dahin erfolgt die Restabwicklung des 2. Bauabschnitts.

noch:  
**Ziel 1** Verbesserung des Angebots an Sportflächen für Schul-, Vereins- und Behindertensport, Freizeit- und Breitensport.

**M2** ▶ Baumaßnahmen an städtischen Sporthallen

- Erweiterung des **Turnzentrums**

Sachstand:

Für die Erweiterung des bestehenden Turnzentrums wurde eine Kostenschätzung mit ca. 3,8 Mio. € (Leichtbauweise inkl. Passivhausstandard) erstellt. Zurzeit werden Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten sowie Fördermittel geprüft.

**M3** ▶ Investitionszuschuss Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

Sachstand:

Für den Bau der **Boxhalle** hat der als Bauherr fungierende Olympiastützpunkt Rhein-Neckar inzwischen die Planungen beauftragt.

**M4** ▶ Großsporthalle

Sachstand:

Am 21.09.2018 erfolgt der Spatenstich für den **Bau der Großsporthalle** auf den Patton-Barracks.

## Amt 61 – Stadtplanungsamt

**Produkt**                      **51.10.02-05**      **Bauleitplanung / Städtebau**  
   **51.10.09-15**

**Ziel 1**      Städtebauliche Rahmenplanung

**M5** ▶ **Masterplan Campus Neuenheimer Feld** und Vorbereitung der Planung für verkehrliche Anbindung INF West (DS 0206/2016/BV).

Sachstand:

Das Masterplanverfahren wurde gestartet. Alle Gremien haben ihre Arbeit aufgenommen. In der ersten Phase wurde die Rahmenvereinbarung und Aufgabenstellung für eine Mehrfachbeauftragung erarbeitet. Dazu haben Informations- und Beteiligungsveranstaltungen, Sitzungen der Gremien und eine Öffentlichkeitsbeteiligung mittels Onlinetools stattgefunden. Im nächsten Schritt sollen nun Büros erste Ideen für die Entwicklung des Campus Im Neuenheimer Feld erarbeiten.

Im Ergebnishaushalt stehen 2018 planmäßig Projektkosten in Höhe von 100.000 € bereit. Für die Projektsteuerung des Masterplanprozesses werden voraussichtlich 160.000 € verausgabt, da sich die Tagessätze nach den Richtlinien erhöht haben und die Verfahrensschritte und Aufträge umfangreicher werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 beschlossen, die Bearbeitungsphase der beauftragten Büros zu verlängern. Der Zeitplan wird angepasst. Es entstehen für das Masterplanverfahren zusätzliche Kosten für die Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.

**Ziel 2** Verbindliche Bauleitplanung - Bereitstellung von Bebauungsplänen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, gegebenenfalls mit städtebaulichen Verträgen

**M19** Bebauungsplan Kirchheim – **Wohnflächenentwicklung und Sportpark Kirchheimer Weg**

Sachstand:

Die Wohnflächen in Kirchheim sollen mit dem Projekt „Wohnsportpark Kirchheimer Weg“ (Arbeitstitel) entwickelt werden. Zur Konkretisierung des Zieles soll ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung wird aktuell vorbereitet und erarbeitet, so dass im Jahr 2019/2020 gestartet werden kann. Aufbauend auf den Ergebnissen des städtebaulichen Wettbewerbs sollen weitere Maßnahmen, wie beispielsweise ein Bebauungsplan, bestimmt und festgesetzt werden.

**Ziel 6** Stadtgestaltung – Konzepte zur Platz- und Straßenraumgestaltung

**M1** **Projektgruppe öffentlicher Raum** (DS 0042/2016/BV)

Sachstand:

Die Projekte „Erneuerung des nördlichen Gehwegs Poststraße“ und „Bienenweide“ wurden im ersten Halbjahr 2018 umgesetzt. Weitere Projekte werden derzeit planerisch untersucht und für eine Umsetzung im Jahr 2019 vorbereitet.

Die Projektgruppe beteiligt sich beratend und durch Bereitstellung eines Teils der benötigten Deckungsmittel an der Maßnahme „Neckarlauer“, „Stadt an den Fluss“ (DS 0196/2018/BV).

## Amt 63 – Amt für Baurecht und Denkmalschutz

### Ergebnishaushalt

Die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (**Baugenehmigungsgebühren**) unterschreiten den Planansatz voraussichtlich um rund 100 T€.

## Amt 66 – Tiefbauamt inkl. Regiebetrieb Straßenunterhaltung

### Ergebnishaushalt

Erstattungen an Zweckverbände: Steigende Abrechnungen im Rahmen der AZV-Umlage 2018 führen zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 300 T€.

## Finanzhaushalt

Insbesondere bei den folgenden größeren Maßnahmen kommt es zu Veränderungen in der zeitlichen Abwicklung und damit zu Abweichungen im Mittelabfluss gegenüber der Planung:

- Straßenerneuerungsprogramm:  
Verzögerungen wegen Maßnahmen u.a. am Bahnhof und Adenauerplatz. Die Arbeiten zur Rathausstraße müssen erneut ausgeschrieben werden.
- Fahrradabstellanlagen  
Abstellanlage Bahnhof Kirchheim/Rohrbach wird verschoben auf 2019 zur Realisierung von Zuschüssen.
- Lückenschluss Radweg Diebsweg/Baumschulenweg  
Für die Umsetzung des Projektes ist Grunderwerb erforderlich, der bislang noch nicht erfolgt ist. Derzeit erfolgt die vermessungstechnische Bestandsaufnahme.
- Mobilitätsnetz: Knoten Montpellierbrücke:  
Verzögerte Umsetzung Straßenbahn Bahnstadt und Knoten Czernyring.

## Amt 67 – Landschafts- und Forstamt

### Finanzhaushalt

Insbesondere bei den folgenden größeren Maßnahmen kommt es zu Veränderungen in der zeitlichen Abwicklung und damit zu Abweichungen im Mittelabfluss gegenüber der Planung:

### Grünanlagen

- Uniplatz, Neugestaltung vorderer Bereich  
Die Umsetzung verzögert sich kapazitätsbedingt voraussichtlich nach 2021.
- Kurfürstenanlage, Platzfläche Haltestelle SWH  
Die Umsetzung verzögert sich kapazitätsbedingt voraussichtlich nach 2020.

### Feldwege

- Sanierung Brückenauffahrten Unterer Weg  
Die Entsorgung von belastetem Asphaltmaterial führt zu Mehrkosten von rund 100 T€.

## Amt 67 – Landschafts- und Forstamt – Bereich Forst

### Ergebnishaushalt

Bei den Erlösen aus **Holzverkäufen** ist mit voraussichtlichen Mindererträgen von 100 T€ zu rechnen.

## Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung

### Ergebnishaushalt

Mittelbereitstellung in 2017 und 2018 jeweils 30.000 € für Projekt „**Move for your future**“

Die EU-Förderung MobiPro-EU wurde 2017 nicht mehr weitergeführt. Trotz breit gefächerter Werbemaßnahmen fand eine Fortführung des Projektes unter Kostenbeteiligung durch die Unternehmen als auch bei spanischen Auszubildenden nur sehr geringen Anklang. Die mit dem Projektpartner HDD vereinbarte Mindestteilnehmerzahl konnte nicht erreicht werden, so dass sich die Projektverantwortlichen gegen eine Fortführung des Projekts entschieden haben.

<b>Produktgruppe</b>	<b>57.10</b>	<b>Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven, Einzelhandelsförderung, Unternehmenskommunikation und Beschäftigungsförderung )</b>
----------------------	--------------	---

### Ziel 1 Stärkung der mittelständischen Wirtschaft.

**M4** Stärkung der **zielgruppengerechten Kontaktpflege** zur Identifikation des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials

- Stärkung der **Migrantenökonomie** durch Intensivierung und Ausbau eines Beratungsangebots.
- Stärkung der Gründer\*innen von **sozialen Start-Ups** durch aktive Ansiedlung und Bestandspflege.

#### Sachstand:

Die Mittelstandsoffensive deckt gemeinsam mit ihren Partner den kompletten Prozess der Existenzgründung ab und kann bei allen anfallenden Problemen und Fragestellungen kompetent und schnell unterstützen. Um die zielgruppenspezifische Kontaktpflege zu steigern, wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Amt für Chancengleichheit angestrebt, erste Veranstaltungen sind bereits in Planung.

Die Heidelberger Unternehmerinnen werden in diesem Jahr offiziell als neue Partner der Mittelstandsoffensive aufgenommen. Im Rahmen der Frauenwirtschaftstage (18. bis 20. Oktober 2018) wird dies offiziell bekannt gegeben.

## Amt 81 – Verkehrsmanagement

### Ergebnishaushalt

**Mindererträge** bei Bußgeldern in Höhe von 480 T€, da die Aufstockung des Personals und die Einarbeitung nur sukzessive erfolgen kann. Das neue Geschwindigkeitsmessgerät ist derzeit noch fehleranfällig und nicht wie geplant einsetzbar.

Produktgruppe 12.21 Verkehrswesen

Ziel 1 Gewährleistung der **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.**

**M5** Erstellung eines **Verkehrskonzeptes in der Altstadt.**

Sachstand:

Das Verkehrsgutachten wurde im Jahr 2017 beauftragt. Die auf Basis der stattgefundenen öffentlichen Arbeitskreissitzungen erarbeiteten Ergebnisse wurden den Gremien im Juli 2018 vorgestellt. Die Umsetzung des Konzepts soll auf Wunsch der Politik unter Beantragung von Fördermitteln aus dem Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ schneller als geplant im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

**M6** Umsetzung von Maßnahmen auf der Basis der Leitlinien **Kinderfreundliche Verkehrsplanung** (Volumen 2018: 150.000 €, Volumen 2017: 150.000 €; davon 50.000 € im Ergebnishaushalt und 100.000 € im Finanzhaushalt. Weitere 120.000 € im Finanzhaushalt für den Umbau der Theaterstraße in 2017); davon u. a. Gehwegabsenkungen, Querungshilfen und Markierungen. Bauliche Anpassung der Theaterstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich.

Sachstand:

Im Rahmen der kinderfreundlichen Verkehrsplanung wurden an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Pollerlösungen und Querungshilfen sowie Markierungen und Beschilderungen angebracht. Die Vorplanung zur baulichen Kenntlichmachung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Theaterstraße ist abgeschlossen. Die Gremien wurden darüber informiert, dass eine Umsetzung der Maßnahme erst nach Abschluss der Umbauten am Theaterplatz und des Nahversorgers in der Hauptstraße im Jahr 2019 erfolgen kann.

Produktgruppe 51.10 Verkehrsplanung

Ziel 2 Erarbeitung von Grundlagen für den Bau einer optimalen Verkehrsinfrastruktur.

**M3** Neugestaltung der **Dossenheimer Landstraße** in Zusammenarbeit mit der RNV.

Sachstand:

Aufgrund der Komplexität der Vorplanung zur Dossenheimer Landstraße wurden eine Machbarkeitsstudie und eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2019 ist die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens geplant.

**M5** Planung für die Umgestaltung der **Oberen Rathausstraße.**

Sachstand:

Wegen dringender Versorgungsleitungsarbeiten musste der Bereich Rathausstraße zwischen Herrenwiesenstraße und Rathausplatz planerisch der Umgestaltung der Oberen Rathausstraße vorgezogen werden. Die Vorplanung wurde an das Tiefbauamt übergeben.

noch: Erarbeitung von Grundlagen für den Bau einer optimalen Verkehrsinfrastruktur.  
**Ziel 2**

**M6** Planung für die Sanierung der **Leimer Straße**.

Sachstand:

Die Vorplanung ist abgeschlossen und wurde an das Tiefbauamt übergeben. Siehe DS 0214/2018/BV.

**M7** Interkommunaler **Radweg zwischen Heidelberg und Leimen**.

Sachstand:

Der Geh- und Radweg für den Bereich Leimen und Heidelberg wurde in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Die Planung und Ausführung dieser Verbindung erfolgt durch die Stadt Leimen. Die Stadt Heidelberg beteiligt sich an den Kosten. Für die Maßnahme wurden außerdem Fördermittel aus der sog. „Kommunalrichtlinie“ beantragt. Die voraussichtliche Umsetzung ist Ende des Jahres 2018 vorgesehen. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde mit dem Antrag auf Zuwendung nach dem LGVFG beantragt.

**M9** **Begegnungsanlage Alla-Hopp** - Erstellung eines Gutachtens mit Bürgerbeteiligungsverfahren zur Verkehrs- und Parksituation Sportzentrum Süd/Harbigweg

Sachstand:

Am 12.04.2018 hat der Gemeinderat die Umsetzung eines Verkehrs- und Parkkonzepts beschlossen (DS 0054/2018/BV).

**M10** Lückenschluss **Radweg Diebsweg und Radweg Baumschulenweg**

Sachstand:

Für die Umsetzung des Projekts ist Grunderwerb erforderlich, der bislang noch nicht erfolgt ist. Derzeit erfolgt die vermessungstechnische Bestandsaufnahme.

**M11** Planung **Kreisverkehr Grenzhöfer Weg** - Umgehungsstraße

Sachstand:

Die Vorplanung wurde in den Gremien vorgestellt. Siehe DS 0030/2018/BV.

**Ziel 3** Ausbau und Weiterentwicklung des kommunalen Mobilitätsmanagements

**M2** Lösungs- und Entwicklungskonzept zur Abwicklung von **Wirtschaftsverkehren** in Heidelberg

Sachstand:

Das Thema wurde im Rahmen des Projekts zur Verkehrslenkung- und -beruhigung für die Altstadt aufgenommen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist beabsichtigt, den Lieferverkehr in der Altstadt mit alternativen Fahrzeugen (z. B. Lastenrädern) zu organisieren. Im Mai 2018 wurde ein Förderantrag zur Durchführung eines Forschungspilotprojekts zur „City Logistik Altstadt Heidelberg“ gestellt.

noch: Ausbau und Weiterentwicklung des kommunalen Mobilitätsmanagements  
**Ziel 3**

**M3** ➤ **Zukunft urbane Mobilität** – Identifizierung innovativer Konzepte und Ansätze zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur und mit Blick auf neue Verkehrsträger und zukünftige Formen des Wirtschaftsverkehrs

Sachstand:

Die politischen Gremien wurden im Juli 2017 über die Einführung eines Lasten-fahrradvermietensystems informiert. Es wurden zwei Lastenräder beschafft, die den Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern probeweise zur Verfügung gestellt werden und vom Verein für berufliche Integration und Qualifizierung e. V. und dem Zentrum für umweltbewusste Mobilität verliehen werden.

**Ziel 4** Förderung des Radverkehrs als fahrradfreundliche Kommune

**M1** ➤ Fortführung der Kommunikations- und Marketingkampagne **RadKULTUR**.

Sachstand:

Im Jahr 2018 fanden bereits zahlreiche Veranstaltungen auf eigene Rechnung statt. Schwerpunkt war der RadKULTUR-Tag mit Radparade im Mai 2018. Der kostenlose Fahrradcheck wurde wieder angeboten; er dient damit der Sicherheit des Radverkehrs. Da sich das Innenministerium des Landes aus der Fahrradco-dieraktion zurückgezogen hat, hat die Stadt Heidelberg die Verkehrswacht mit dieser Aufgabe betraut und die Finanzierung übernommen.

**M2** ➤ Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von Fahrradachsen, mit dem Ziel der Entwicklung einer eigenen **Fahrradkarte**.

Sachstand:

Im Berichtsjahr wurde eine eigene Fahrradkarte in Kooperation mit dem Vermessungsamt und der AG Rad erarbeitet, die im Herbst 2018 veröffentlicht werden soll.

**neu** ➤ Erstellung einer **Fahrradhauptachse Ost-West**

Sachstand:

Es soll eine Fahrradhauptachse Ost-West von Neckargemünd bis Heidelberg (zusammen mit dem Land) sowie in der Altstadt entlang der B 37 und weiter als Fahrradschnellweg bis nach Mannheim entstehen. Dabei soll im Bereich der B37 zwischen Alte Brücke und Stadthalle der bisherige Geh- und Radweg als Fahrradhauptachse genutzt werden. Die Fußgänger sollen auf die zu schaf-fende Promenade ausweichen.

**Ziel 5** Konzept zu Planung und Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen E-Mobilität

- M1** Entwicklung eines Konzeptes zur sinnvollen Unterstützung von **E-Mobilität in Heidelberg** (Detailformulierung sh. Zielvereinbarung Amt 81 bzw. Übersicht „Umsetzungsstand... zu Zielen und Maßnahmen“)

Sachstand:

Derzeit wird das E-Mobilitätskonzept zusammen mit dem Fraunhofer Institut (IAO) und weiteren Partnern erarbeitet. Das Konzept soll bis Januar 2019 fertiggestellt sein.

In Kooperation mit dem Fraunhofer Institut (IAO) wurde das Projekt „Eco Fleet Services“ begonnen. Hierbei geht es um die Entwicklung eines Programmes (Digitalisierung) unter Einbeziehung aller Mobilitätsangebote (ÖPNV, SPNV, Fahrrad, Carsharing, Bikesharing usw.) zur optimalen Steuerung eines Fuhrpark- und Reisemanagements. Zur Entwicklung dieses Programmes ist die Stadt Heidelberg Pilotkommune.

**Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV****Ziel 1** Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme zur **Verbesserung des Verkehrsablaufes/Verkehrsflusses** für alle Verkehrsteilnehmer.

- M2** Erhöhung der Sicherheit durch Modernisierung der technischen Ausstattung im **Schlossbergtunnel** (Austausch des Lautsprechersystems und Videoüberwachungsanlage)

Sachstand:

Die Strömungsmessung im Schlossbergtunnel wurde erneuert. Die dynamische Zufahrtsbeschilderung wird geplant und erneuert.

**Ziel 2** Ausbau, Beschleunigung und Verbesserung des **Öffentlichen Personennahverkehrs**.

- neu** Großprojekt **Mobilitätsnetz** Heidelberg: Weiterentwicklung einer Straßenbahn über PHV nach Schwetzingen.

Sachstand:

Für eine Linienführung über das PHV nach Schwetzingen wurde die standardisierte Bewertung durch die rnv beauftragt. Eine bauliche Machbarkeitsprüfung läuft.

noch:  
Ziel 2

Ausbau, Beschleunigung und Verbesserung des **Öffentlichen Personennahverkehrs**.

**M4** Umsetzung der neuen **ÖPNV-Verordnung** insbesondere in Bezug auf die Be-  
trauungsvereinbarung mit der RNV, der Fortschreibung des Nahverkehrspla-  
nes und der Gestaltung des ÖPNV-Angebotes (z. B. Linienbündel, Konzessio-  
nen usw.). Umsetzung der Änderung des PBefG insb. in Bezug auf die Umset-  
zung des EU-Rechtsrahmens und der Übertragung auf nationales Recht (z. B.  
Fernbusverkehr).

Sachstand:

#### **Fernbuslinienverkehr**

Das Angebot im Fernbuslinienverkehr stagniert auf hohem Niveau. Die Kapazi-  
täten am Fernbushaltepunkt beim Hauptbahnhof sind begrenzt. Durch diese er-  
schweren Rahmenbedingungen wird hinsichtlich des Genehmigungsverfah-  
rens ein enormer zusätzlicher Arbeitsaufwand generiert. Darüber hinaus wurde  
im Zuge der Baumaßnahme Hauptbahnhof Nord (Mobilitätsnetz Heidelberg)  
die Fernbushaltestelle an einen anderen Standort verlegt, was ebenfalls zu ei-  
nem Abstimmungsbedarf mit allen Fernbusbetreibern und der rnv führte. Der  
neue Standort soll bis auf Weiteres bestehen. Dadurch ergeben sich ständig  
wechselnde Fahrpläne, die jeweils geprüft und genehmigt werden müssen.

#### **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes**

Nachdem im zweiten Halbjahr 2016 das Bürgerbeteiligungskonzept vom Ge-  
meinderat beschlossen wurde, wird aktuell der Entwurf des Nahverkehrsplans  
als Diskussionsgrundlage für die Bürgerbeteiligung erarbeitet. Der Start der  
Bürgerbeteiligung hat sich verzögert und beginnt voraussichtlich im Herbst  
2018. Zwischenzeitlich wird der Entwurf als Diskussionsgrundlage für das wei-  
tere Verfahren erarbeitet.